

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** METHAFLU
ARTIKELNUMMER: 700227 (2 x 10 l Gebinde)
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des/der Stoff(s)/Zubereitung:** Herbizid
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330 (08:00-17:00 Uhr)
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gesundheitsgefahren:

Akute Toxizität, Kategorie 4 (oral), H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 – Verursacht Hautreizungen.

Gefahren für die Umwelt:

Akut wassergefährdend, Kategorie 1, H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronisch wassergefährdend, Kategorie 1, H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].



GHS 07 Ausrufzeichen



GHS 08 Gesundheitsgefahr



GHS 09 Umwelt

Signalwort: **Gefahr**

H-Sätze - Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 2 von 9

P-Sätze - Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser und Seife waschen.
P330	Mund ausspülen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss lagern.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen.

Ergänzende Hinweise

EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
EUH208	Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: PENDIMETHALIN, FLUFENACET

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: METHAFLU

2.3 Sonstige Gefahren:

Siehe Abschnitt 12

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	EG-Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt (w/w)	Einstufung: Verordnung (EG) 1272/2008
Pendimethalin N-(1-Ethylpropyl)-2,6-dinitro-3,4-xylidin	254-938-2	609-042-00-X	40487-42-1	28,2	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Flufenacet N-(4-Fluorphenyl)-N-isopropyl-2-(5-trifluormethyl-[1,3,4]thiazol-2-yloxy)acetamid	-----	613-164-00-9	142459-58-3	5,6	Acute Tox. 4 (oral), H302 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2 (zentrales Nervensystem), H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Solvent naphtha	-----	-----	64742-94-5	< 70	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Tridecylalkoholethoxylat	-----	-----	24938-91-8	< 5	Acute Tox. 4 (oral), H302

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 3 von 9

					Eye Dam./Irrit. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Dodecylbenzene sulphonate, calcium salt and isobutyl alcohol	-----	-----	-----	< 5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (dermal), H312 Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit), H336 STOT SE 3 (irr. Atmungs- system, H335 Aquatic Chronic 2, H411
2-Methyl-1-propanol; Isobutanol	201-148-0	-----	78-83-1	< 3	Flam. Liq. 3, H226, Skin Corr./Irrit. 2, H315 Eye Dam./Irrit. 1, H318 STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit), H336 STOT SE 3 (irr. Atmungs- system, H335

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3.1 siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Unwohlsein / Beschwerden / Unfällen sofort einen Arzt aufsuchen. Verpackung/Etikett und/oder Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und Ruhe gewähren. Einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich und 15 Minuten ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach 1-2 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 4 von 9

Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben. Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen). Kein spezifisches Antidot bekannt.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Pulverlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen Vollstrahl verwenden. Keine weiteren Informationen vorhanden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenfluorid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation oder ins Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Augen- und Gesichtsschutz tragen (s. Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, betroffene Hautpartien mit Wasser und Seife waschen. Kleidung vor Wiedergebrauch reinigen oder ordnungsgemäß entsorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht ins Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Boden gelangen lassen. Im Fall von Wasser- und Bodenverschmutzung die zuständigen Behörden informieren. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 5 von 9

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Dämpfe am Entstehungsort absaugen. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen. Zündquellen fernhalten. Feuerlöscher bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter an einem trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Überschreiten der Temperatur „40° C“ schützen. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerung des Produkts unter Beachtung der maßgeblichen behördlichen Bestimmungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse: 10 (Brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendung

Bei der relevanten identifizierten Verwendung des Produktes gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 6 von 9

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

78-83-1: 2-Methyl-1-Propanol; Isobutanol

AGW 310 mg/m³; 100 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 1

Wenn der AGW- und BGW-Wert eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Überwachungsverfahren zur Expositionsermittlung sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Durch ausreichende Raumbelüftung bzw. Arbeitsplatzabsaugung die Konzentrationen unterhalb der Grenzwerte halten.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Gesamte Schutzausrüstung nach der Arbeit gründlich reinigen. Verschmutzte Geräte/Gegenstände gründlich reinigen. Produkt nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln, Getränken, Futtermitteln, Arzneimitteln, Kosmetika und Düngemitteln lagern. Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach dem Umgang mit dem Produkt Hände waschen. Hände und betroffene Hautpartien vor dem Essen, Trinken, Rauchen, etc. und nach Arbeitsende waschen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Produkt unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Die persönliche Schutzausrüstung hat den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (GBl. Nr. 259, Pos. 2173) zu entsprechen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN166).

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4mm), Chlorprenkautschuk (0,5mm), Butylkautschuk (0,7mm), u.a.

Körperschutz

Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub). Das Tragen geschlossener

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 7 von 9

Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK).

8.2.3 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher

Allgemeine Hinweise:

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung.

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Technische Maßnahmen zur Vorbeugung der Umweltkontamination treffen, insbesondere in Bezug auf das Abwasser. Weitere Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	bernsteinfarben
Geruch:	aromatisch
pH:	ca. 4 – 6 (20°C)
Erstarrungstemperatur:	ca. -10°C (Angabe gilt für das Lösemittel)
Siedepunkt:	ca. 111°C (Angabe gilt für das Lösemittel)
Flammpunkt:	63,5°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Endzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	377°C
Dampfdruck:	ca. 0,003 kPa (20°C)
Dichte:	ca. 1,06 g/cm ³ (20°C)
Relative Dampfdichte (Luft):	nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch:	11,7 mPa.s (25°C)
Viskosität, kinematisch:	7 mm ² /s (40°C)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 8 von 9

9.2 Sonstige Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität:

Nach einmaligem Verschlucken – mäßige Toxizität (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 1340 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

11.1.2 Akute dermale Toxizität:

Bei einmaliger Berührung mit der Haut – praktisch nicht toxisch (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (dermal): >4000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402); Es wurde keine Mortalität beobachtet.

11.1.3 Akute inhalative Toxizität:

Nach einmaliger inhalativer Aufnahme – praktisch nicht toxisch (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Experimentelle/berechnete Daten:

LC50 Ratte (inhalativ): >5,08 mg/l, 4h (OECD-Richtlinie 403); Geprüft wurde ein Aerosol.

11.1.4 Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Experimentelle/berechnete Daten:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 9 von 9

Meerschweinchen: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier (OECD-Richtlinie 406).

11.1.5 Hautverträglichkeit:

Reizend bei Hautkontakt. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend (OECD-Richtlinie 404)

11.1.6 Augenverträglichkeit:

Wirkt nicht reizend an den Augen. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Experimentelle/berechnete Daten:

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend (OECD-Richtlinie 405).

11.1.7 Keimzellenmutagenität:

Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

11.1.7 Kanzerogenität:

Pendimethalin:

Der Stoff führte in Langzeitstudien an Ratten zur Ausbildung von Schilddrüsentumoren. Der Effekt basiert auf einem Tier-spezifischen Mechanismus, der für Menschen nicht in Betracht kommt. In Langzeitstudien an Mäusen wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

Lösungsmittel Naphtha:

Bei langer Einwirkung stark hautreizender Konzentrationen wurde eine hautkrebserzeugende Wirkung in Prüfungen am Tier gefunden. Bei kurzzeitigem Hautkontakt ist eine krebserzeugende Wirkung für den Menschen jedoch auszuschließen. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

11.1.8 Reproduktionstoxizität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

11.1.9 Entwicklungstoxizität

Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

11.1.11 Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifischer Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Pendimethalin:

Nach wiederholter Verabreichung an Versuchstieren zeigte sich keine substanzspezifische Organtoxizität. Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 10 von 9

Flufenacet:

Die wiederholte orale Aufnahme kann Organe schädigen. (Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.)

11.1.12 Aspirationsgefahr:

Bei Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

11.1.13 Sonstige Hinweise:

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Fischtoxizität	LC50 (Oncorhynchus mykiss), 0,63 mg/l, 96 h
Toxizität aquatische Invertebraten	EC50 (Daphnia magna), 5,3 mg/l, 48 h NOEC (Daphnia magna), 0,13 mg/l, 21 d
Toxizität Wasserpflanzen	EC50 (Selenastrum capricornutum), 0,017 mg/l (Biomasse), 72 h NOEC (Lemna gibba), 0,003 mg/l, 7 d EC50 (Lemna gibba), 0,186 mg/l, 7 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Pendimethalin: Nicht leicht biologisch abbaubar

Flufenacet: Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft. Diese Angabe wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Pendimethalin: Biokonzentrationsfaktor: 5.100; Nach Abwägung der gesamten Datenlage folgert, dass die Substanz nicht bioakkumuliert.

Flufenacet: Biokonzentrationsfaktor: 71; Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Pendimethalin:

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff allmählich in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Flufenacet:

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 11 von 9

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in den Boden versickert der Stoff und kann mit größeren Wassermengen in Abhängigkeit vom biologischen Abbau auch in tiefere Bodenschichten eingetragen werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.6 Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt):

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser/Kanalisation gelangen lassen. Verpackungen und Produktreste unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen entsorgen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Hinweis für Endverbraucher: Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes entsorgen

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Straßen- / Schienentransport (ADR/RID):

UN-Nummer: 3082
Transportgefahrenklasse: 9
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Pendimethalin, Solvent Naphtha)
ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Pendimethalin, Solvent Naphtha)
Verpackungsgruppe: III
Tunnelbeschränkungscode: (E)
Umweltgefahren: ja

14.2 Seeschiffstransport (IMDG-Code):

UN-Nummer: 3082
Transportgefahrenklasse: 9
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Pendimethalin, Solvent Naphtha)
Verpackungsgruppe: III
Meeresschadstoff: Meeresschadstoff

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA):

UN-Nummer: 3082

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 12 von 9

Transportgefahrenklasse: 9
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Pendimethalin, Solvent Naphtha)
Verpackungsgruppe: III
Umweltgefahren: ja

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Verbote/Beschränkungen und Berechtigungen:

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sich auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären Sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatte zu entnehmen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H315	Verursacht Hautreizungen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: METHAFLU

Version: 3.0 / DE

Druckdatum: 28.04.2017

erstellt am: 28.04.2017

Seite 13 von 9

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.